

SCHUTZKONZEPT DER ZIRKUSSCHULE TORTELLINI

NEUE RAHEMNBEDINGUNGEN

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden und mit Führung einer Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen. Das vorliegende Schutzkonzept orientiert sich an den Rahmenvorgaben von Bund & Baspo.

1. NUR SYMPTOMFREI INS TRAINING

Artist*innen und Trainer*innen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Bei der Diagnose COVID-19 bei einer Person aus der Trainingsgruppe, muss die Leitung der Zirkusschule informiert werden. Von der gesamten betroffenen Gruppe werden die ärztlichen Weisungen befolgt.

2. PRÄSENZLISTEN FÜHREN

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Die Zirkusschule führt Präsenzlisten und stellt bei Bedarf den Behörden die Kontaktdaten zu. Das Training findet ausschliesslich in beständigen Gruppen statt.

3. ABSTAND HALTEN

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Zirkushalle, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in solchen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Hände schütteln ist weiterhin zu verzichten. **Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder zulässig.** Die Abstandsregeln gelten ausserhalb des Trainingsbetriebes für erwachsene Teilnehmende, für Leitende, sowie auch zwischen den Leitungspersonen und den Teilnehmenden. Die Gruppen werden beim Training so gut wie möglich im Raum verteilt und trainieren nach Möglichkeit teilweise im Freien.

4. UMKLEIDE

Nach Möglichkeit kommen alle Artist*innen in adäquater Trainingskleidung und halten sich nur kurz in der Garderobe auf. Die Platzverhältnisse in der Garderobe und im Gang sind eng, der Aufenthalt dort soll nur kurz sein. Die Toiletten stehen allen zur Verfügung unter Einhaltung der Hygiene-Vorschriften des BAG.

5. HANDHYGIENE

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. **Alle Artist*innen und Trainer*innen waschen sich vor und nach dem Training, sowie vor und nach der Pause gründlich die Hände.** In allen Toiletten und in der Küche besteht die Möglichkeit, die Hände zu waschen. Hände-Desinfektionsmittel ist vorhanden, ebenso Einweg-Handpapier.

Bemerkung: Bei jüngeren Kindern möglichst kein Gebrauch von Desinfektionsmitteln, sondern gründliches Händewaschen.

6. REINIGUNG

Die Reinigung der Trainingsräume erfolgt regelmässig. Neben der üblichen Reinigung werden die Kontaktflächen vor und nach dem Training durch die Leitungsperson gereinigt! (Kontaktflächen sind: Türklinken, alle Lichtschalter, Handläufe Treppen, Griffe Wasserhähnen, WC-Ring & Spülknopf)

Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet (mindestens vor und nach dem Training und in Pausen).

Geräte, welche im Training benutzt werden (z.B. Einrad, Kunstrad, Trapez etc.), werden vor dem Training durch die Artist*innen oder Trainer*innen gereinigt. Die Leitung überprüft, dass diese Massnahmen eingehalten werden.

7. VERPFLEGUNG

Alle bringen Trinkflaschen/Verpflegung selbst mit, diese sollen nicht geteilt werden. (mit Namen beschriften)

8. ZUTRITTSBESCHRÄNKUNGEN

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Betrieb notwendigen Personen auf. Begleitpersonen, Eltern und Aussenstehende haben beim Training nur so fern dringend nötig Zutritt. Die Galerie kann genutzt werden. Eltern müssen untereinander den Abstand zwingend einhalten.

Die Leitenden halten den Zeitplan ein und stellen sicher, dass die Artist*innen die Halle nach Abschluss der Trainingseinheit rasch verlassen. Die Artist*innen sind gebeten pünktlich zum Trainingsstart vor Ort zu sein. Das Zusammentreffen nacheinander trainierender Personen sollte auf ein Minimum reduziert werden.

9. BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER TRAININGS

Das Zirkustraining kann wieder soweit normal stattfinden. In Sporttrainings ist Körperkontakt wieder erlaubt.

Wo möglich soll auf Körperkontakte verzichtet werden (z.B. Spiele).

Hilfestellungen: Die Sicherheit soll im Training gewährleistet werden. Im Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder erlaubt. Somit sind auch Sichern und Hilfestellungen wieder erlaubt. Bei Bedarf kann der/die Trainer*In eine Schutzmaske tragen. Das Material wird zur Verfügung gestellt.

Material: Es soll so wenig Material/Requisiten wie möglich benutzt werden. Eine Reinigung/Desinfektion der Sportgeräte ist z.T. aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht möglich. Hier ist eine Handhygiene direkt vor der Benutzung durchzuführen. Wir appellieren an die Eigenverantwortung und gesunden Menschenverstand👉.

10. SCHUTZMASSNAHMEN FÜR DIE AUFFÜHRUNGEN

Die Artist*innen dürfen jeweils ihre Familie einladen. Für jede Familie steht eine Bank zur Verfügung. Familien setzen sich gemeinsam auf die Bank. Zwischen den Bänken ist ein Abstand. Wir stellen im Falle einer Ansteckung das Contacttracing sicher. Wir nutzen im Falle einer Ansteckung die Angaben der Teilnehmer*innenlisten dafür. Für Zuschauer*innen aus der Risikogruppe gibt es auf der Galerie einzelne Plätze mit mehr Abstand.

11. SCHUTZMASSNAHMEN FÜR DAS KINDERSCHMINNKEN

Mit Hygienemaske schminken. Nach jedem Kind die Pinsel gut waschen. Ein Kistli für gebrauchte Pinsel steht bereit. Nach jedem Kind Hände desinfizieren. Schwämmli nach jedem Kind wegwerfen, keine Schablonen verwenden.

12. SCHUTZMASSNAHMEN BEIM KOSTÜMIEREN

Alle Kostüme der Zirkusschule, die auf der Haut getragen werden (Leggins, Shirts, Stulpen.) kommen nach einmaligem Gebrauch in die Schmutzwäsche. Kostüme, die auf der Haut getragen werden, dürfen nicht geteilt werden. Die Kostüme werden mit Namen angeschrieben. Zum Anprobieren sollen Kostüme über die normalen Trainingskleider angezogen werden oder per Augenmass verteilt werden.

13. SCHUTZMASSNAHMEN AN DER BAR

Das Publikum wird 30min vor der Vorstellung hereingelassen. Dann ist ein Ansturm ausgeschlossen. Nach der Vorstellung über die Manege an der Bar anstehen und den Abstand von 1.5 einhalten. Vom Kuchen gibt es ein Demo-Exemplar auf der Auslage. Das Personal schneidet den Kuchen hinter der Bar ab. Kuchen werden abgedeckt. Für alle Arbeiten an der Bar gilt ein grosses Sauberkeitsgebot. Regelmässiges Händewaschen, Ablagen reinigen und Abwaschen gehört dazu. Bei Bedarf wird eine Hygienemaske getragen.

14. BESTIMMUNG DES/DER CORONA-BEAUFTRAGTEN

Die Hauptleitung eines Kurses (Jahreskurs/Ferienkurs etc.) ist der/die Corona-Beauftragte dieser Gruppe. Sie/Er ist verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen vor Ort eingehalten werden. Für das Gesamt-Konzept verantwortlich ist die Leitung der Zirkusschule (Ursi Cafilisch / Melanie Verling, info@zirkusschule-luzern.ch, 077 450 55 45).

15. KOMMUNIKATION

Das Schutzkonzept liegt in der Zirkushalle auf und wird auf der Website veröffentlicht. Alle Leitungspersonen werden informiert, ebenso die Eltern, Kinder & Jugendlichen.

16. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Es wird keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Dokumentes übernommen. Ebenso wird keine Haftung übernommen bei einer allfälligen Ansteckung.

Luzern, 17.08.2020